

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:347206-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hamburg: Durchführbarkeitsstudie, Beratung, Analyse  
2020/S 141-347206**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift: Gänsemarkt 36

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20354

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Wisotzky, Cornelia

E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

Telefon: +49 40428231386

Fax: +49 40427310686

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb/>

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wFjXLskXtSU%253d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <http://www.bieterportal.hamburg.de>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Machbarkeitsuntersuchung zur Umwandlung des Kraftwerkes Moorburg und Aufbau einer großen Elektrolyseanlage

Referenznummer der Bekanntmachung: FB 2020001062

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

71241000 Durchführbarkeitsstudie, Beratung, Analyse

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Machbarkeitsuntersuchung zur Umwandlung des Kraftwerkes Moorburg und Aufbau einer großen Elektrolyseanlage.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

73000000 Forschungs- und Entwicklungsdienste und zugehörige Beratung

71335000 Technische Studien

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Wirtschaft und Innovation – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Machbarkeitsstudie zur Umwandlung des Kraftwerkes Moorburg und Aufbau einer großen Elektrolyseanlage.

Gegenstand der Studie ist die Definition und Bewertung verschiedener Varianten zur Umstellung des Kraftwerkes Moorburg auf einen sukzessive immer stärkere Reduktion der Schadstoffemissionen bis hin zur vollständigen Klimaneutralität. Eine der wesentlichen Varianten ist dabei die Umstellung auf Gasbetrieb als eine erste Phase sowie deren Weiterentwicklung auf vollständig klimaneutrale Brennstoffe.

Im Rahmen der Untersuchung werden die Varianten nach technischen, energiewirtschaftlichen und -rechtlichen sowie Klimaschutzkriterien auf ihre technische und betriebliche Umsetzbarkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Genehmigungsfähigkeit sowie weitere relevante Effekte bewertet. Dabei ist eine Reduzierung der Varianten auf eine oder zwei Vorzugsvarianten vorzunehmen und ein Meilensteinplan für deren potenzielle Umsetzung zu erstellen.

Integraler Bestandteil der Studie bzw. ihrer Varianten ist weiterhin der Aufbau und Betrieb einer großen Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff in direkter Verbindung mit dem Kraftwerk und unter Nutzung der dort vorhandenen Infrastruktur (Netzanschluss etc.). Die Ergebnisse dieser Teiluntersuchung sind jeweils in die Gesamtbewertung einzubeziehen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/12/2020

Ende: 30/06/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl der Bewerber, die die Anforderungen an die in den Ziffern III.1.1) bis III.1.3) genannten Bedingungen erfüllen, wird anhand der wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und technischen Leistungsfähigkeit des Bewerbers vorgenommen. Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und Kriterien und der grundsätzlichen Eignung für die ausgeschriebene Leistung in erster Linie die Qualität der einzureichenden Referenzen (Grad der Vergleichbarkeit).

Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach Vergleichbarkeit der als Anlage E3 eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln. Die Ähnlichkeit bestimmt sich insbesondere nach den nachfolgend angegebenen Kriterien:

- Erhebliche Bezüge zu klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung in der EU, Deutschland und Hamburg,
- Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Analysen und Bewertungen von Kraftwerken sowie der damit verbundenen Energiesysteme und -netze,
- Erstellung technischer Konzepte für die Umstellung großer Kraftwerksanlagen auf einen weitgehend emissionsfreien sowie nachhaltigen Betrieb,
- Analyse und Bewertung der relevanten regulatorischen und juristischen Vorgaben bei der Anwendung von Erneuerbaren Energien sowie der Nutzung der Leitungsnetze (Strom, Wärme, Gas) und anderen ggf. zu berücksichtigenden Feldern der Energiewirtschaft,
- Ableitung und Definition von Entwicklungsstrategien und Geschäftsmodellen für den Energiesektor,
- Erhebliche Bezüge zu den Energiemärkten und deren zu erwartenden Entwicklungen bis zum Ende der Dekade,
- Bewertung der mittel- und langfristigen Effekte aus der Umstellung von Kraftwerken bei der Reduktion von Schadstoffen sowie weiterer relevanter Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit,
- Einbringung von Expertise im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (Technik, Wirtschaftlichkeit, Recht/Genehmigungen, Ökologie) entsprechend dem neuesten Stand der Entwicklung,
- Referenz bezieht sich auf öffentlichen Auftraggeber,
- Mitglieder des benannten Kernteams waren beteiligt (je mehr desto besser).

Die Ähnlichkeit wird auf einer Skala von eins bis zehn pro Referenz bewertet, wobei zehn die höchste Punktzahl darstellt für den Fall, dass die Referenz alle Kriterien erfüllt.

Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden mindestens drei, maximal fünf Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Teilnahmeantrag beizufügen oder während der elektronischen Angebotsabgabe anzugeben. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.1.3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

Einzureichen sind:

1) ausgefüllter Fragenkatalog (Kriterienkatalog - im Bieterportal auszufüllen);

2) (E1) – Eigenerklärung zur Eignung;

3) Falls zutreffend: (E5) - Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft;

4) (S1) – Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz;

5) (S2) – Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Unterauftrag, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die vorstehend unter 2), 4) und 5) (E1, S1 und S2) genannten Erklärungen und Nachweise zu Eignung vorzulegen.

Die Nachweise zu der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.1.3) sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

6) (E2) – Eigenerklärung über die fachlich-wissenschaftliche Unabhängigkeit

Fachlich-wissenschaftliche Unabhängigkeit und organisatorische Eigenständigkeit: Hohe Anforderungen bestehen an die Unabhängigkeit des zu beauftragenden Unternehmens bei Auftragserteilung und für die Dauer des Auftrages.

Diese Anforderungen gelten auch für möglicherweise im Rahmen des Auftrags mit dem Unternehmen kooperierende Unternehmen/Institutionen.

Die Unabhängigkeit ist nachzuweisen, indem die Eigentumsverhältnisse dargelegt werden, Auskunft über institutionelle oder personelle Verflechtungen mit energie-wirtschaftlichen Unternehmen oder Verbänden oder solchen aus dem Klimaschutz und/oder Wasserstoff-/Brennstoffzellentechnologiebereich gegeben wird. Darüber hinaus sind die in den letzten drei Jahren für energiewirtschaftliche Unternehmen und Verbände erteilten Beratungsmandate (auch Gutachten und ähnliche Schriften) sowie die entsprechenden Auftraggeber zu benennen.

Ferner ist die Finanzierung des Bewerbers durch Drittmittel und vergleichbare Zuwendungen aus der Energiewirtschaft darzulegen.

Der Bewerber darf im Zusammenhang mit der zu vergebenden Leistung keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen.

Potenzielle Interessenskollisionen mit anderen Aufgabenfeldern sind durch strukturelle Separierungen auch künftig auszuschließen (fachlich-wissenschaftliche Unabhängigkeit und organisatorische Eigenständigkeit), Gewähr für die Einhaltung des Datenschutzes, Verschwiegenheit/Geheimhaltung.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

7) (E3) - Allgemeine Referenzliste zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.

Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils

- Auftragsjahr und -umfang,
- AG mit Ansprechpartner/-in und Telefonnummer,
- jährlicher Auftragswert zu nennen.

(Die Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt.)

Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

8) (E4) – Die wichtigsten drei Referenzbeispiele aus der unter (E3) eingereichten allgemeinen Referenzliste sind detailliert in einer Anlage darzustellen, die folgendes enthalten sollen: Aufgabe, Ziele, Lösung/Idee der Firma, Beispiele der Umsetzung, ggf. Erfolge und beteiligtes Kernteam, Benennung des Kernteams inkl. beruflicher Qualifikation für den hier gegenständlichen Auftrag.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.  
Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.  
Außerdem hat der AN den AG von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.  
Der AN verpflichtet sich, im Falle einer Zuschlagserteilung eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen und spätestens bei Vertragsbeginn vorliegen zu haben.

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 21/08/2020

Ortszeit: 10:00

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2020

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur die in dieser Bekanntmachung geforderten Unterlagen. Nur die gemäß Ziffer II.2.9) ausgewählten Teilnehmer werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Teilnahmeanträge sind ausnahmslos elektronisch unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar.

Die endgültige Bindefrist wird mit Aufruf zur finalen Angebotsabgabe bekannt gegeben.

Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

Fragen von Bewerbern sind ausschließlich über die Bieterkommunikation unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) zu stellen. Die dazugehörigen Antworten werden ebenfalls dort veröffentlicht. Die Frist für Fragen von Bewerbern ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet. Die Finanzbehörde behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Frist eingehen.

Eine bestimmte Rechtsform des Anbieters ist nicht erforderlich. Im Falle von Bietergemeinschaften ist ein bevollmächtigter Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft sind die unter III.1.1 genannten einzureichenden Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@fb.hamburg.de](mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de)

Telefon: +49 40428231448

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag(auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

- 1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr.2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
21/07/2020